## Amtsblatt

# für den Landkreis Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 14

Senftenberg, den 21.02.2007

Nr. 01/2007

Herausgeber: Landkreis Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg eMail: poststelle@osl-online.de Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat

#### Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Landrates	
Bekanntmachung des Landrates über Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen	3
Bekanntmachungen des Zweckverbandes "Seenland Brandenburgische Lausitz"	
Beschluss der Zweckverbandsversammlung "Seenland Brandenburgische Lausitz" über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Verbands- vorstehers gem. § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007	5
Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)	
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz vom 07. Dezember 2006 über den Jahresabschluss 2005 mit Lagebericht, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Verbandsvorstehers	8
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2007 des Wasserverbandes Lausitz (WAL)	9

# Bekanntmachung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS) Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 22. Versammlung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

#### Bekanntmachung des Landrates

#### Bekanntmachung des Landrates über Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBI. I S. 1573), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 18. Juli 1995 (BGBI. I S. 951) für alle Unternehmen mit Genehmigung für den Taxen- und Mietwagenverkehr (gemäß §§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG)) des Landkreises Oberspreewald-Lausitz eine

#### Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 BOKraft zur Anbringung von Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- 1. Es darf Eigenwerbung auf den Flächen der seitlichen Fahrzeugtüren an Taxen und Mietwagen angebracht werden. Die Nutzung der Flächen über die seitlichen Fahrzeugtüren hinaus, ist nicht gestattet.
- 2. Das Führen von politischer und religiöser Werbung an Taxen und Mietwagen ist unzulässig.
- 3. Jegliche Hinweise auf Preisgestaltungen sowie direkte Preisangaben sind nicht erlaubt.
- 4. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 01.01.2007 für den Zeitraum bis 31.12.2011.
- 5. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und Bedingungen sowie des jederzeitigen Widerrufs.
- 6. Die Ausnahmegenehmigung gilt für Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Allgemeinverfügung zugelassen sind.
- 7. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Eigenwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum öffentlichen Personenverkehr gefährdet werden sollte.
- 8. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 30 und 33 StVZO, bleiben unberührt.

Georg Dürrschmidt Landrat Bekanntmachungen des Zweckverbandes "Seenland Brandenburgische Lausitz"

Beschluss der Zweckverbandsversammlung "Seenland Brandenburgische Lausitz" über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Verbandsvorstehers gem. § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI.I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GBVI.I S. 59) hat die Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 21. November 2006 mit Beschluss 04/04/06 und 05/04/06 folgendes beschlossen:

I. Die Zweckverbandsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 nach Rücklagenzuführung wie folgt fest:

Ergebnisse der Haushaltsrechnung

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
Soll-Einnahmen  + neue Haushaltseinnahmereste  - Abgang alter Kasseneinnahme  - Abgang alter Haushaltseinnahr  Summe bereinigte Soll-Einnahme	reste 0,00 mereste 0,00	14.979,41 8.686,21 0,00 0,00 14.979,41
Soll-Ausgaben + neue Haushaltsausgabereste - Abgang alter Kassenausgabere - Abgang alter Haushaltsausgab	•	14.979,41 0,00 0,00 0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaber darin enthaltener Überschuss nac § 39 Abs.3 Satz 2 GemHV		14.979,41 6.293,20
Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Haushaltsrechnung des Zweckverbandes ist somit ausgeglichen.

II. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes "Seenland Brandenburgische Lausitz" für das Haushaltsjahr 2005 wurde die Entlastung des Verbandsvorstehers gem. § 93 Abs.3 und § 35 Abs. 2 Nr.16 der Gemeindeordnung Brandenburg in der zur Zeit geltenden Fassung erteilt. III. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 93 Abs.4 der Gemeindeordnung Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. In die Jahresrechnung 2005 des Zweckverbandes kann zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreis Oberspreewald- Lausitz in der Dienststelle Calau, Gottschalkstr. 36, Zimmer 80 (Geschäftsbesorgung für den Zweckverband) Einsicht genommen werden.

Senftenberg, 22. 11. 2006

Holger Bartsch Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Seenland Brandenburgische Lausitz" hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2006 mit Beschluss 06/04/06 die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 und mit Beschluss 07/04/06 das Investitionsprogramm 2007 bis 2010 beschlossen.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Seenland Brandenburgische Lausitz" für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I/99 S. 194) in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI. I S. 74) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.November 2006 (Beschluss-Nr. 06/04/06) – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	109.200 Euro
in der Ausgabe auf	109.200 Euro

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	55.000 Euro
in der Ausgabe auf	55.000 Euro

festgesetzt.

#### Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite auf     davon für Zwecke der Umschuldung	0 Euro 0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 Euro

#### § 3

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes wird gem. § 17 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben, welche entsprechend dem Verhältnis der in § 11 der Verbandssatzung geregelten Stimmanteile auf die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt aufteilt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	38.220,00 Euro
Stadt Senftenberg	32.760,00 Euro
Stadt Großräschen	27.300,00 Euro
Gemeinde Neu-Seeland	10.920,00 Euro
Verbandsumlage gesamt	109.200,00 Euro

(2) Für den sich aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes auf dem Gebiet der Bauleitplanung ergebenden Finanzbedarf ist die Umlagepflicht des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ausgeschlossen.

Die übrigen Verbandsmitglieder tragen den insoweit auszugleichenden Finanzbedarf abweichend von Abs. 1 nach folgendem gesonderten Umlagemaßstab:

Stadt Senftenberg	46,15 %	=	0 Euro
Stadt Großräschen	38,46 %	=	0 Euro
Gemeinde Neu-Seeland	15.39 %	=	0 Euro

#### § 4

Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO Bbg.

- 1. Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO Bbg. gilt ein Fehlbetrag, der 5 von Hundert (v. H.) des Verwaltungshaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO Bbg. dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. des Verwaltungshaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- 3. Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO Bbg. gelten:
  - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder zusätzliche Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie in voller Höhe durch Zuweisungen gedeckt werden.

In diesem Fall können über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO Bbg.

Als erheblich im Sinne des § 81 GO Bbg. gelten:

- a) Verwaltungshaushalt
- überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10 % des veranschlagten Haushaltsansatzes übersteigen
- außerplanmäßige Ausgaben über 500 €
- b) Vermögenshaushalt
- überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 5 % des Einzelansatzes übersteigen
- außerplanmäßige Ausgaben über 1.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Ministerium des Innern am 08.12.2006 mit Az.: III/2- 353-33/398 erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen für jeden zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in der Dienststelle Calau, Gottschalkstr. 36, Zimmer 80 (Geschäftsbesorgung für den Zweckverband) aus.

Ort: Senftenberg Datum: 27.12.2006

Holger Bartsch Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz vom 07. Dezember 2006 über den Jahresabschluss 2005 mit Lagebericht, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Verbandsvorstehers

#### Beschluss Nr. 6/2006 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2005 und Ergebnisverwendung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2005 und des Lageberichts.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 1.047.752,83 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und die Eigenkapitalbasis des Verbandes stärken.

Der Jahresabschluss 2005 einschließlich des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks liegt in der Woche vom 5. bis 9. März 2007 im Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.

#### Beschluss Nr. 7/2006 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Dr. Roland Socher, für das Wirtschaftsjahr 2005.

gez. M. Drews stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung gez. R. Socher Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2007 des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2006 den Wirtschaftsplan 2007 beschlossen.

1.	Es betragen
----	-------------

	=0.00ti ago	
1.1	im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn	22.760 TEUR 20.685 TEUR 2.075 TEUR
1.2	im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	25.810 TEUR 25.810 TEUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für 2007	8.000 TEUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	1.300 TEUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000 TEUR
2.4	die Verbandsumlage auf	0 TEUR

Senftenberg, 22.01.2007

gez. R. Socher Verbandsvorsteher

Die Genehmigung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde zum Wirtschaftsplan 2007 wurde mit Aktenzeichen 151201 1 1/07 am 19. Januar 2007 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2007 liegt im Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53, 01968 Senftenberg, zur Einsichtnahme aus.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS)

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der

#### 22. Versammlung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald

Die nächste Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 29.März 2007 ab 9.00 Uhr im Konferenzraum im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der 21. Zweckverbandsversammlung
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2006 und Verweis zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße
- 5. Beschluss über die Jahresrechnung 2005 sowie Entlastung des Zweckverbandsvorstehers Beschlussvorlage 01/2007
- 6. Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 01.01.2007 und Verweis zur Prüfung an des Rechnungsprüfungsamt Dahme Spreewald
- 7. a. Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 Beschlussvorlage 02/2007

alternativ:

- b. Beschluss zur Ausgabeermächtigung während der vorläufigen Haushaltsführung
- 8. Information zur Umstellung des Haushaltssystems auf doppelte Buchführung
- 9. Bericht über den aktuellen Arbeitsstand
- 10. Informationen zu weiteren Projekten im Spreewald
- 11. Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil

- Bericht zur Übernahme von Flächen im Rahmen des Nationalen Naturerbes
- Bericht über den Grunderwerb von Privat und Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg
- Personalangelegenheiten
- Sonstiges: Termine